



Aubinger Allee | Perspektive



Quartierszentrum | Perspektive



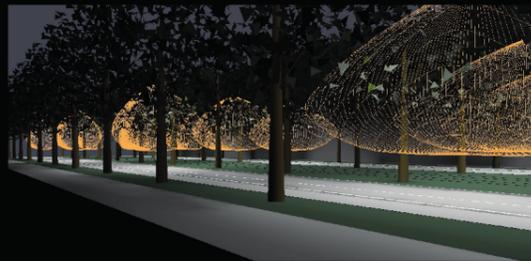
Querschnitt C-C Aubinger Allee | Schematischer Schnitt - M 1:200



Querschnitt B-B Quartierszentrum | Schematischer Schnitt - M 1:200



Aubinger Allee | Lichtstärkeverteilung Seilleuchten



Querschnitt E-E Fuß- und Radwegachse | Schematischer Schnitt - M 1:200

**Aubinger Allee** | In Ihrer Funktion als Hauptverkehrsstraße steht die Verkehrssicherheit im Vordergrund. Gleichermaßen soll der Charakter als Allee auch abends und bei Nacht bestehen bleiben. Durch Seilleuchten ist die Positionierung von Lichtpunkten, jeweils oberhalb der Fahrbahnen und der Trambahn möglich. Dabei entsteht eine schattenfreie Ausleuchtung der Fahrwege. Die Baumkronen werden zudem leicht aufgehellt und es entsteht ein belebendes Licht- und Schattenspiel auf den Fußwegen. Trotzdem werden bei den vorgesehenen Lichtpunktabständen von 30m großflächige Schattenflächen vermieden.

**Fuß- und Radwegachse** - Freihamer Anger | Im Kontrast zur Aubinger Allee hebt sich der Fuß- und Radweg in Nord-Süd-Achse durch eine andere Beleuchtungscharakteristik ab. In den Baumreihen, teilweise versetzt angeordnet, leuchten Strahler an Masten in lebendigem Lichtspiel der Weg aus. Im Rahmen der erforderlichen Gleichmäßigkeit für die Verkehrsfläche, entsteht ein kontrastreicher und dynamischer Lichtrythmus auf der Wegfläche. Durch die Reflexion des Bodens werden die Baumunterseiten sanft aufgehellt. Streulicht in die angrenzenden Wohnflächen wird dabei gänzlich vermieden.

**Quartierszentrum** | Der Leuchtypus des Freihamer Angers wird auch auf der Platzfläche verteilt. Locker verteilte Lichtinseln sind über den Platz gestreut. Zusätzliche Strahler hellen vereinzelt Baumkronen auf und schaffen darunter ein lauschiges Ambiente mit hoher Aufenthaltsqualität. Im Bereich der Gastronomie sollte auch ein Bereich der Gebäudefassade aufgehellt werden. Die Arkaden parallel zum Weg werden von innen aufgehellt.

**Wohnstraßen** | In den Wohnstraßen werden technische Mastleuchten mit ca. 5-6 m Lichtpunkthöhe positioniert. Um einen hohen Lichtkomfort mit geringer Blendung zu erzielen, soll der Lichtpunktabstand nur 20 m betragen (in breiteren Straßen mit versetzter Anordnung). Die Lichtleistung kann entsprechend reduziert werden.

**Grünband und Grünfinger** | Die Beleuchtung soll die Parkwege nachts nutzbar gestalten und trotzdem den nächtlichen Naturraum nicht stören. Es werden Lichtoptiken mit guter Blendungsbegrenzung eingesetzt, welche die Wegfläche ausreichend ausleuchten und angrenzende Grünflächen teilweise sanft mit aufhellen. Durch eine hohe zylindrische Beleuchtungsstärke wird die Erkennbarkeit von Personen und deren Gesichtern, sowie das Sicherheits- und Wohlbefinden gefördert. Neben niedriger Masthöhen von max. 3,50 m werden an Kreuzungspunkten auch etwas höhere Masten (4,50 m) eingesetzt, um die Wegpunkte zu markieren und teilweise Bäume mit aufzuhellen. Gegenüber den klar betonten Ost-West Verbindungsvegen (Beleuchtungskategorie S4) kann das Beleuchtungsstärkeniveau in Längsrichtung des Grünbandes/Grünfingers reduziert, und der Lichtpunktabstand erweitert werden. Jeweils an den Wegbuchten mit Sitzbänken sollten in der Nähe Leuchten platziert sein.

Querschnitt D1-D1 Wohnbauquartiere | Schematischer Schnitt - M 1:200

Querschnitt D2-D2 Wohnbauquartiere | Schematischer Schnitt - M 1:200

Querschnitt F-F Grünband | Schematischer Schnitt - M 1:200

